

*Pressemitteilung der drei Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs
zum Inkrafttreten des kommunalfreundlichen Lissabonvertrags zum 1. Dezember 2009*

**„Kommunalblindheit Europas endlich beseitigt“ -
Kommunale Landesverbände begrüßen Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags**

Stuttgart. Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag begrüßen, dass am 1. Dezember 2009 der aus kommunaler Sicht lang erwartete Vertrag von Lissabon endlich in Kraft getreten ist. Damit hat nicht nur eine lange Phase des institutionellen Reformprozesses der EU ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Besonders erfreulich aus der Sicht der Kommunalen Landesverbände: Städte, Gemeinden und Landkreise werden in Zukunft in der EU deutlich besser gestellt.

„Der 1. Dezember 2009 wird mit großer Sicherheit in die europäische Kommunalgeschichte eingehen. Mit dem Lissabon-Vertrag spielen die Kommunen in Europa eine viel gewichtigere Rolle.“ betont Gemeindetagspräsident Roger Kehle. Wenige Tage vor Inkrafttreten des Vertrags trafen sich die Spitzenvertreter der Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs mit den baden-württembergischen Europaabgeordneten in Kehl am Rhein. Im Zentrum des Gesprächs standen kommunale Schwerpunkte für die neue Legislaturperiode 2009-2014 aus Sicht der einzelnen EP-Fraktionen und vor allem die noch bessere kommunale Mitwirkung an der europäischen Willensbildung im Lichte des Lissabon-Vertrags. Die jahrzehntelange „Kommunalblindheit“ der EU, die in der Vergangenheit die lokalen Handlungsspielräume eingeschränkt hat, ist überwunden, betonte Kehle zufrieden.

„Positiv ist aus Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise auch die Neufassung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“, ergänzt OB a. D. Prof. Stefan Gläser, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags. Bereits in der Vergangenheit wurde dadurch geregelt, dass die EU nur die Aufgaben übernimmt, die die Mitgliedsstaaten auf ihren verschiedenen Entscheidungsebenen allein nicht zufriedenstellend wahrnehmen können. Neu ist, dass das Subsidiaritätsprinzip nunmehr auch auf das Verhältnis der Union zu den Kommunen ausgeweitet wird. „Die europäischen Entscheidungsträger müssen dies im Alltag der EU-Politik künftig beachten. Deshalb werden wir auch den Europaabgeordneten den Dialog auf Augenhöhe noch stärker deutlich machen“, so Gläser.

Prof. Eberhard Trumpp, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, nennt hierzu auch praktische Beispiele: „Die kommunalfreundliche Rechtsprechung der Luxemburger Richter zu Fällen Interkommunaler Zusammenarbeit muss nun auch im EU-Parlament umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die Interkommunale Zusammenarbeit aus dem EU-Vergaberecht ausgenommen wird.“ Weiterhin sei es aber auch wichtig, dass Kommunen durch Kommissionsvorschläge, wie dem aktuellen Aktionsplan zur städtischen Mobilität oder zum Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, nicht in ihren Kompetenzen eingeschränkt oder im Vergleich zu privaten Dritten unverhältnismäßig belastet werden, so Trumpp abschließend.

Zum Hintergrund: Seit der Gründung des gemeinsamen Europabüros der baden-württembergischen Kommunen im Jahre 1999 als Horchposten, Beratungszentrum und Interessensplattform in Brüssel führen die Vertreter der Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs (Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Landkreistag Baden-Württemberg) in ihrer Trägerfunktion nunmehr bereits im zehnten Jahr regelmäßig Hintergrundgespräche mit den baden-württembergischen Europaabgeordneten.

Vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Neukonstituierung des Europäischen Parlaments durch die Wahlen vom Juni 2009 und mit Blick auf das unmittelbare Inkrafttreten des kommunalfreundlichen Lissabon-Vertrags war das letzte Abgeordnetengespräch am Montag, 23. November 2009 in Kehl unter besonderen Vorzeichen zu sehen. Nachdruck verliehen die Spitzen der Kommunalverbände ihren Forderungen durch den nachfolgenden „Kehler Appell“.

Kehler Appell der Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009

Anlässlich des traditionellen Hintergrundgesprächs mit den baden-württembergischen Europaabgeordneten am 23. November 2009 in Kehl am Rhein und im Lichte des baldigen Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon mahnen die Vertreter von Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag in Baden-Württemberg folgende Punkte an:

- **Die kommunalen Errungenschaften des Lissabon-Vertrags zur Verfassungswirklichkeit bringen!**

Das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon zum 1. Dezember 2009 stellt eine Zäsur im Verhältnis zwischen der europäischen und der kommunalen Ebene dar. So verankert das Reformwerk primärrechtlich erstmalig EU-weit den kommunalen Selbstverwaltungsgedanken als Ausfluss nationaler Identität und Europa verliert dadurch seine „Kommunalblindheit“. Damit die Sichtbarkeit von Gemeinden, Städten und Landkreisen in diesem neuen EU-Mehrebenensystem auch Verfassungsalltag wird, sind daher alle EU-Entscheidungsträger - allen voran das Europäische Parlament - aufgerufen, ihren Teil dazu beizutragen, indem beispielsweise die neuen Mitwirkungsrechte repräsentativer Verbände - wie sie auch kommunale Verbände darstellen - rasch in der Praxis umgesetzt werden.

- **Aufgelöstes Spannungsverhältnis zwischen EU-Vergaberecht und IKZ zeitnah sekundärrechtlich abbilden!**

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) stellt - insbesondere vor dem Hintergrund der dezentralen und damit bürgernahen Kommunalstrukturen Baden-Württembergs - ein unverzichtbares Instrument zur effektiven und effizienten Erbringung lokaler Daseinsvorsorgeleistungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dar. Jüngst hat der Europäische Gerichtshof für kommunale Rechtssicherheit gesorgt, indem er in richtungweisenden Urteilen der extensiven Anwendung des EU-Vergaberichts auf die IKZ eine Absage erteilt, die kommunale Wahlfreiheit hinsichtlich der Form der Aufgabenerfüllung bestätigt und damit dem kommunalfreundlichen Geist des Lissabon-Vertrags noch vor dessen Inkrafttreten zur Verwirklichung verholfen hat. Um diesen weiten Ermessensspielraum der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge, wie ihn ein einschlägiges Vertragsprotokoll bestätigt, auch sekundärrechtlich abzubilden, ist nunmehr auch der europäische Gesetzgeber - allen voran das Europäische Parlament - aufgefordert, sich für eine rasche Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien einzusetzen.

- **Ein bürgernahes Europa schaffen – EU-Förderprogramm für Kommunalpartnerschaften vereinfachen!**

Kommunalpartnerschaften sind Kern und Katalysator des Europäischen Einigungswerks zugleich, da gerade im Austausch der Bürgerinnen und Bürger untereinander über Grenzen hinweg der europäische Gedanke gelebt und zivilgesellschaftlich verankert wird. Eine erfolgreiche Partnerschaftsarbeit, wie sie die kommunale Ebene Baden-Württembergs kennt, braucht hierfür aber verlässliche und transparente Rahmenbedingung bei der Beantragung von EU-Fördermitteln. Hierzu gehören nicht zuletzt zeitnahe Empfangsbestätigungen durch die zuständige EU-Exekutivagentur hinsichtlich der eingereichten Förderanträge, sondern auch die fristgerechte Übermittlung des bewilligenden oder ablehnenden Förderbescheids mit entsprechend ausführlicher Begründung noch vor Begegnungsbeginn, da gerade kleinere Kommunalverwaltungen mit begrenzten Personalressourcen Planungssicherheit benötigen.

Kehl, den 23. November 2009